

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin, registrierte 2019 lediglich knapp 2.800 Berichte zu energetischen Inspektionen an Klimaanlage. Das sind 35 % weniger als im Jahr 2018. Kann sich mit Einführung des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) die Situation bei energetischen Inspektionen in positive Richtung ändern? Eine Analyse von cci Zeitung und Einschätzungen von Experten liefern Antworten.

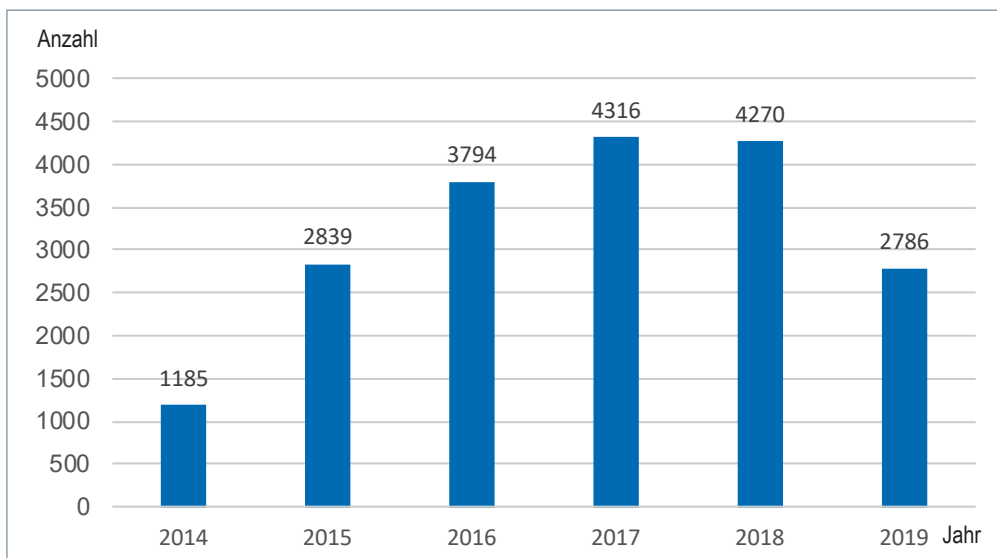
Neue Impulse für Inspektionen?

Beklagenswerte Zahlen, aber positive Aussichten

Seit Einführung der Energieeinsparverordnung 2007 (EnEV) sind Betreiber von Klimaanlage mit Kälteleistungen ab 12 kW verpflichtet, energetische Inspektionen an ihren Anlagen durchführen zu lassen, sobald diese älter als zehn Jahre sind. Schätzungen zufolge betrifft diese Verpflichtung derzeit insgesamt rund 400.000 zentrale Klimaanlage mit Kühlfunktion, Kühldecken- und Kühlsegregsysteme, Multisplit- und VRF-Systeme sowie Wasserkühlsätze und Ventilator-konvektoren, mit Kühlleistung über 12 kW. Im Hinblick auf die auszuführenden Tätigkeiten bei diesen Inspektionen gab es seit 2007 in den EnEV-Folgeversionen keine Änderungen. Hinzu kam nur die Forderung, dass Inspektionsberichte eine DIBt-Registriernummer haben müssen.

Überprüfungen fehlen

Obwohl seit Einführung der Inspektionspflicht fast 13 Jahre vergangen sind, muss man resümieren, dass dieses Thema bislang in der LüKK nicht angekommen ist und von den Betreibern nicht angenommen wird. Hier könnte man bei den Betreibern eine immer noch vorhandene Unwissenheit ob dieser Verpflichtung annehmen. Da aber das pflichtgemäße Durchführen einer energetischen Inspektion nicht geprüft oder kontrolliert



Beim DIBt registrierte Klimainspektionsberichte von 2014 bis 2019. Nach einer Steigerung auf etwa 4.300 energetische Inspektionen in den Jahren 2017 und 2018 wurden im Jahr 2019 nur noch etwa 2.800 Inspektionsberichte erstellt.

wird, hört man oft auch die Aussage: „Wo kein Kläger da kein Richter“. Zwar kann ein Betreiber bei Versäumen einer Inspektion gemäß EnEV mit einem Bußgeld bis 15.000 € bestraft werden, doch bisher ist kein solcher Fall bekannt geworden - obwohl rund 400.000 Anlagen längst überfällig sind. Macht (theoretisch) 400.000 Anlagen x 15.000 €/Anlage = 6 Mrd. € Bußgeld. Die Folgen dieser maladen Situation zeigt die Grafik: Die Zahl der beim DIBt registrierten Inspektionsberichte war mit rund 4.300 bereits 2017 und 2018 sehr gering (etwa 1 % der inspektionspflichtigen Anlagen). 2019 ging die Zahl der Inspektionen sogar deutlich

auf knapp 2.800 zurück. Gibt es Aussichten auf Besserung?

Inspektionen im neuen GEG

Im Herbst 2019 erschien ein Entwurf zur Zusammenführung der EnEV und des Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetzes (EEWärmeG) zum Gebäudeenergiegesetz (GEG). Dabei ist es klarer Wille der Bundesregierung, dass die bisherigen Effizienzanforderungen an die Bauausführung (Wärmeschutz) und an die Gebäudetechnik ohne jegliche Verschärfungen gegenüber dem heutigen Stand fortgeführt werden. Noch ringen Bun-

desregierung und Bundesrat über mehrere Details des GEG-Entwurfs, aber bei energetischen Inspektionen an Klimaanlage (GEG-Paragraphen 74 bis 78) scheint es weitgehend Einigung zu geben. Im Vergleich zur aktuellen EnEV enthält der GEG-Entwurf bei energetischen Inspektionen folgende Änderungen, die aber noch nicht endgültig beschlossen sind (Stand Ende Februar):

– Bei den Inspektionen unterscheidet das GEG künftig in Anlagen mit Kälteleistungen von 12 bis 70 kW und über 70 kW. Für Anlagen über 70 kW Kälteleistung wird das Inspektionsverfahren nach DIN SPEC 15240 „Energetische Inspektionen von Klimaanlage“ (Weiß-

druck 03/2019) vorgeschrieben. Diese Norm enthält ausführliche Anleitungen und Checklisten für die bei energetischen Inspektionen auszuführenden Tätigkeiten und unterscheidet bei der Inspektionstiefe in einfache Anlagen (zum Beispiel VRF-Systeme, Kühldecken) und in komplexere Anlagen (zentrale Klimaanlage). Für Anlagen unter 70 kW wird auf § 75 „Durchführung und Umfang der Inspektion“ verwiesen. Dieser Paragraph wurde ohne inhaltliche Änderungen aus der EnEV ins GEG übernommen.

– Alle Anlagen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des GEG älter als zehn Jahre sind, müssen bis Ende 2022 inspiziert werden. Ausgenommen davon sind Anlagen in Gebäuden, die mit einem System zur Gebäudeautomation und Gebäude-/Anlagenregelung ausgestattet sind. Dieses muss mehrere vorgegebene Funktionen aufweisen.

– Der GEG-Entwurf enthält eine Regelung, nach der bei vielen gleichartigen Anlagen mit Leistungen zwischen 12 und 70 kW die Inspektionspflicht durch Stichproben an Anlagen erfüllt werden kann. Art und Umfang der Stichprobe sind noch nicht entschieden. – Der nächste Inspektionstermin einer Anlage muss verpflichtend im Gebäudeenergieausweis aufgeführt werden.

Können diese Neuheiten im GEG dazu beitragen, den Markt für energetische Inspektionen anzukurbeln? Dazu hat cci Zeitung bei den Inspektionsexperten Heiko Schiller, Schiller Engineering, Hamburg (bisher etwa 500 Inspektionen), und Dan Hildebrandt, Ingenieurbüro TGA-Effizienz, Leipzig (bisher rund 400 Inspektionen), nachgefragt. (MS)

[siehe Seite 19]

Wind-Free™ - Technologie

Genießen Sie zugfreie Kühle mit den neuen Samsung Wind-Free™-Klimageräten

MTF-SAMSUNG
INNOVATION IN THE *Air*

**Stylisches Design
Zugfreies Kühlen
Ohne Kaltluftstrom**

Im Wind-Free™ Modus tritt die gekühlte Luft zugfrei über die Mikrolöcher der Dekorpaneele mit einer Luftgeschwindigkeit von 0,15 m/Sekunde aus. Das Kühlresultat ist sensationell.

Zum Einsatz kommen die neuen Wind-Free™ Geräte in allen Split- und VRF-Serien.

2020
Stylisch . Zugfrei . Cool
www.mtf-online.net